

abweiche, um einfach eine Abschrift dieser Rezension sein zu können. B und C sollten daher Bearbeitungen auf Grund eines aus A hergestellten Exemplars sein. Waitz hatte gewisse Zweifel, ob die Rezension B wie A und C von Rahewin selbst verfaßt worden sei, denn in B wird Rahewin als Propst bezeichnet, und diese Würde kann er kaum vor dem Abschluß seines Werkes erhalten haben. In der Einleitung betrachtete Waitz jedoch auch die Fassung B als eine Arbeit Rahewins¹⁰⁾. Entsprechend dieser Ansicht suchte Waitz durch seine Ausgabe vor allem die Gestalt des vermeintlichen Entwurfs A kenntlich zu machen¹¹⁾. Doch folgte er nicht konsequent dieser Redaktion, sondern nahm auch abweichende Bestandteile von B und C bald in den Text auf, bald setzte er sie in Sternnoten, während ganz ähnlich die einzelnen Lesarten des „Entwurfs“ durch Mehrheiten, d. h. durch die Übereinstimmung von A mit B oder mit C von ihm bestimmt wurden. Auf diese Weise kam ein Mischtext zustande, gegen den schon kurz darauf Scheffer-Boichorst erhebliche Bedenken vorbrachte¹²⁾. Er meinte, wenn die Ansicht von Waitz richtig sei, dann habe dieser eigentlich C, die Reinschrift, konsequent zur Grundlage der Ausgabe machen müssen, oder aber für die ersten beiden Bücher — das Werk Ottos — die Fassung A, für die beiden Bücher Rahewins aber A oder C zugrunde legen müssen. Im übrigen bezweifelte aber Scheffer-Boichorst überhaupt die Ergebnisse von Waitz; er war der Ansicht, daß weder C noch B von Rahewin selbst stammten, vielmehr jüngere Rezensionen seien und für die Textgestaltung daher überhaupt nur A in Betracht komme.

Als die Waitz'sche Ausgabe vergriffen war, wurde B. v. Simson mit einer Neubearbeitung beauftragt¹³⁾, die deshalb notwendig schien, weil inzwischen einige neue Handschriften der Gesta aufgetaucht waren, die das von Waitz gezeichnete Bild zu zerstören drohten. Durch eine Untersuchung H. Simonsfelds schien es nämlich notwendig, eine Handschrift aus dem Kloster Seitenstetten stärker zu berücksichtigen, die Waitz zwar bekannt, aber während der Arbeit an seiner Edition nicht zugänglich

¹⁰⁾ Vgl. Gesta S. XXIX. Zweifel hatte dagegen B. v. Simson, vor allem wohl deshalb, weil er der von ihm neu entdeckten Fassung β die Priorität zusprechen wollte. Darum bezeichnete er die Zusätze in B und C als Auslassungen in A; vgl. Simson, Über die verschiedenen Rezensionen von Ottos und Rahewins Gesta Friderici, NA. 36 (1911) und Gesta S. XXIX Anm. 3.

¹¹⁾ Gesta S. XXXI. — Leider hat Simson nicht nur wie Waitz eine Rezension, sondern auch eine Hs. mit A bezeichnet. Zur Unterscheidung werden deshalb die Rezensionen mit fetten Buchstaben wiedergegeben.

¹²⁾ P. Scheffer-Boichorst, MIOG. 6 (1885) 633 ff.

¹³⁾ MG. SS. rer. Germ. (1912).